

In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort

L 27

Munitionsaltlasten in der Weser

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 4. Dezember 2025

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem Land Bremen und dem Bund (zum Beispiel über das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt oder das Bundesverkehrsministerium), um Gefährdungslagen zu erfassen oder zu beseitigen, und in welcher Form ist diese Zusammenarbeit festgeschrieben?
2. Liegen dem Senat Kenntnisse darüber vor, ob und wenn ja, wie viele Munitionsschrott, Waffenschrott oder andere konventionelle und/oder chemische Kampfmittelreste sich im Bereich der Weser innerhalb des Landesgebiets Bremen befinden, und welche Erkenntnisse und Zuständigkeiten im Land Bremen bestehen hinsichtlich möglicher Umwelt- oder Sicherheitsrisiken durch derartige Altlasten?
3. Wie hat sich das Land Bremen bezüglich des angelaufenen Sofortprogramms „Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee der Bundesregierung positioniert, wenn es um die systematische Erfassung und Beräumung von Munitionsaltlasten in der Nordsee gehen wird, und gibt es dazu Absprachen mit den ebenfalls betroffenen Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen?

Zu Frage 1:

Es gibt eine fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO). In der BLANO gibt es wiederum den Expertenkreis „Munition im Meer“, dem auch die Kampfmittelräumdienste der norddeutschen Länder angehören. Hierbei muss allerdings erwähnt werden, dass in der Hauptsache Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Bundesländer sind, die eine Problematik mit Munition im Meer aufweisen, da im Küstenmeer dieser Bundesländer bekannte Verklappungsgebiete von Munition existieren. Bremen hat diese Problemstellung hingegen nicht, da die Weser im Land Bremen keine bekannten Verklappungsstellen oder ähnliche von Munition belastete Gebiete aufweist. Auf den Bundeswasserstraßen ist der Bund für die Kampfmittelbergung zuständig, auf küstennahen Meeresflächen (bis zu 12 Seemeilen) die Bundesländer, in der Ausschließlichen Wirtschaftszone wiederum der Bund.

Zu Frage 2:

Für das Land Bremen liegen keine Erkenntnisse über mögliche Munitionsmengen in der Weser (innerhalb des Landesgebiets) vor. In der Weser des Landes Bremen gibt es keine Munitionsversenkungs- oder Verklappungsgebiete. Bekannt ist zwar, dass die Weser nach Ende des 2. Weltkriegs mittels spezieller Verfahren von Seeminen und anderer Munition sehr intensiv untersucht und bereinigt wurde, um die sichere Schifffahrt zu gewährleisten. Durch die starke Bombardierung Bremens während des 2. Weltkrieges ist jedoch, auf Flächen die nicht kampfmitteltechnisch untersucht und beräumt wurden, weiterhin vereinzelt mit Bombenblindgängern im Bereich der Weser zu rechnen.

Zu Frage 3:

Bremen als Küstenland und bedeutender nationaler Hafenstandort unterstützt das Sofortprogramm „Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee“ der Bundesregierung und bringt seine Expertise insbesondere über die o.g. Strukturen der BLANO mit ein.

Zudem beteiligt sich Bremen an den Bund-/Länder-Sitzungen speziell zum Sofortprogramm der Bundesregierung „Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee“, Beim Sofortprogramm wurden insgesamt 100 Mio. € durch die Bundesregierung bereitgestellt, um die Gefahren von im Meer entsorgerter Munition zu minimieren.

Hierbei wurden im Rahmen von Pilotverfahren 4 Versenkungsgebiete in der Ostsee (3 x S-H, 1 x M-V) beprobt, um die Belastung mit Munition zu erkunden. Die Ostsee wurde gewählt, da hier die Einschränkungen durch die Gezeiten die Arbeiten unter Wasser nicht beeinflusst und die Sichtverhältnisse unter Wasser deutlich besser sind und somit technische Verfahren effektiver optimiert werden können. Endgültige Ergebnisse stehen noch aus und werden durch die Bundesregierung entsprechend veröffentlicht. Bremen beteiligt sich an der Erarbeitung von Empfehlungen, Methodenstandards und Monitoring-Konzepten, um eine systematische und sichere Vorgehensweise zu gewährleisten. Absprachen und Koordination mit den betroffenen Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen erfolgen ebenfalls über die o.g. Gremien, sodass ein bundeseinheitliches und koordiniertes Vorgehen sichergestellt ist.